

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

[Text]

[urn:nbn:de:bsz:31-339743](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-339743)

bei Menappegeliebener Herzog Friedrich Wilhelm
zu Braunschweig.

- 1) Weil. Carl Ludwig Friedrich, Großherzog, geb. den 8 Juni 1786, gest. den 8 Dez. 1818 zu Kassel. — Höch dessen Gemahlin und noch lebende Wittwe: Stephanie Louise Adrienne, Großherzogin, geb. den 28 Aug. 1789, verm. den 7 April 1806. Dame des kaiserl. Brasilianischen Südkreuz-Ordens.

Kinder:

- 1) Louise Amalie Stephanie, geb. den 5 Juni 1811,

verm. am 9. Novbr. 1830 mit dem Prinzen Gustav von Wasa.

- 2) Josephine Friedrike Louise, geb. den 21 Okt. 1813, verm. den 21 Okt. 1834 mit Carl Anton, Erbprinz von Hohenzollern-Sigmaringen, geb. den 7 Sept. 1811.
- 3) Marie Amal. Elisabeth Carol., geb. den 11 Okt. 1817.
- 4) Weil. Wilhelmine Louise, geb. den 10 Sept. 1788, gest. den 26 Jan. 1836, des St. Catharinen-Ordens Dame, vermählt mit Ludwig, Erbgroßherzog zu Hessen, den 19 Juni 1804.

Belehrende und unterhaltende Geschichten.

Zum neuen Jahr.

Schaff, weil es Tag noch ist;
Steh, weil du fest noch bist;
Hilf da, wo Noth entsteht;
Sib, wo die Armuth steht;
Ber', wo auch Noth dir droht;
Trau stets auf deinen Gott;
Halt an der Treue Band;
Weih' dich dem Vaterland;
Schlag', wenn der Feind ihm dräut;
Stirb', wenn die Pflicht gebent! —

Der Wanderer zum neuen Jahr.

Da hast Du, lieber Leser, wieder einen neuen Volkskalender, in welchem Du bei der mannigfaltigsten Abwechslung, Altes und Neues, vor Allem aber mancherlei Gutes und Nützliches finden wirst. Worin dieses Letztere besteht, wird Dir der Kalender am Besten selber sagen; das Alte darunter wird Dir wahrscheinlich noch neu und angenehm sein, und was die erwähnte mannigfaltige Abwechslung betrifft, so hat einer meiner Nachbarn diese verursacht.

„Nachbar,“ sagt er, indem er meinen Lorister ordentlich durchmustert hatte, und sah was darin enthalten ist, „Ihr wißt, ich lese das Pfennigmagazin und noch andere gelehrte Schriften, und kann Euch darum einen guten Rath ertheilen. Soll der Kalender gelesen werden, so hütet Euch vor aller Ordnung, denn jetzt ist die Unordnung an der Tagesordnung.“ Nun er ist ein gelehrter Mann und wird es wissen. — Daß dem Wanderer das wahre Wohl des Volks am Herzen liegt, und zwar nicht erst von gestern her, weiß der geneigte Leser seit einer langen Reihe von Jahren, und dieser Jahrgang wird's ihm ebenfalls zeigen.

Als Gruß zu dem neuen Jahre ruft der Wanderer seinem geneigten Leser nun noch den al-

ten Nachtwächterspruch zu: Bewahrt das Feuer und das Licht! und beides will er ihm auch ferner getreulich mit bewahren helfen. Das Feuer, nicht das im Ofen, das in der Brust, das Feuer der Liebe, des Muthes in die Welt, des Vertrauens auf den alten Gott. Und das Licht, daß man's nicht nach alter Unart unter den Scheffel stelle und nicht hinleuchten lasse, wo Kehricht im Winkel liegt. „Aus der Nacht zum Tage, aus der Finsterniß zum Licht!“ Das ist sein Lied zum neuen Jahre. — Wer damit nicht zufrieden ist, für den hat er den andern Vers: „Hört, wo die Furcht muß Licht verstecken, da kommt am ersten Feuer aus!“

Der Wanderer.

Genusssucht führt zum Diebstahl und Verderben.

(Eine wahre Familiengeschichte.)

Wenn unsere Leser die nachstehende kleine Erzählung einiger Aufmerksamkeit würdigen, so werden sie leicht erkennen, daß dieselbe nicht bloß geschrieben ist, um eine kleine Zeit zu unterhalten, sondern daß sie ein warnendes und belehrendes Beispiel sein soll aus der wirklichen Welt, wie es leider oft genug vorkommt, aber selten in seiner Entwicklung und in seinem Zusammenhang genau beachtet wird, so beachtet wird, wie man das Leben beachten muß, um Lebenserfahrung zu bekommen, um Fremdes auf sich, Aeußeres auf Inneres anzuwenden. Es soll diese Erzählung, welche nicht eine Dichtung ist, sondern bittere Wahrheiten enthält, zeigen, wie aus kleinen und kaum bemerkbaren Ursachen die größten und erschrecklichsten Folgen entstehen können.

Es gibt Menschen, die wirklich gut sind und die besten Grundsätze haben, die aber, wenn sie sich auch nicht gerade zum Bösen verleiten lassen, doch unrecht thun, indem sie demselben keinen rechten Widerstand entgegensetzen, wo sie es könnten; die weniger thatfächlich als durch Unterlassung unrecht thun. Ein solcher Mensch war der Häusler Zwanziger zu B. in Sachsen. Er war brav und rechtschaffen, aber er war schwach, weniger gegen sich selbst, desto mehr aber gegen Andere. In dieser Hinsicht war seine Frau ganz das Gegentheil; auch sie war schwach, aber nicht sowohl gegen Andere als vielmehr gegen sich. War sie anfänglich nur leichtsinnig, so ward sie später wirklich schlecht, denn sie war noch obenein vergnügungsfüchtig, habgierig und bequem. Ihr Mann, von Natur still und zurückgezogen, liebte den Streit wenig, sie war heftig, streitsüchtig, und so kam es, daß er aus Liebe zum Frieden stets nachgab und die Launen seiner Frau nicht störte, wodurch zwar die häusliche Ruhe zum größten Theil hergestellt war, aber nichts weniger als Glück und Zufriedenheit herrschte. Welche Erziehung dabei die Kinder, ein Sohn und eine Tochter, genossen, kann man leicht denken. Zum Schulbesuche wurden sie von den Eltern aus Trägheit und aus Geiz nicht angehalten, und sie selbst fühlten sich wenig geneigt dazu. Der Sohn ward, nachdem er confirmirt und vorher nothdürftig darauf vorbereitet worden war, zu einer Herrschaft als Bedienter gebracht. Man schien anfangs mit ihm zufrieden, bald aber gab seine Trägheit, seine Leckerhaftigkeit und endlich seine Unredlichkeit gegründete Ursache zu Klagen. Er hatte von seiner Mutter den Grundsatz: „Was man ist, ist nicht gestohlen, denn es ist ja nicht aus dem Hause getragen.“ Aber bald blieb es nicht dabei, sondern er stahl förmlich. Seine Herrschaft jagte ihn fort. Dieß brachte seinen Vater, der ohnehin schon krankelte, aufs Krankenbett, und er starb bald, nachdem er kurz vor seinem Tode seine Kinder in Gegenwart ihrer Mutter auf das ernstlichste zur Rechtschaffenheit und Ehrlichkeit ermahnt hatte, was er vorher noch nie gewagt. Aber nun war es zu spät. Sein Tod ward von seiner Familie, namentlich von seiner Frau, als die Befreiung von einer Beschwerde, von einem lästigen Beobachter angesehen. Sie hatte doch noch, wenn auch nicht ihn, doch seine Rechtschaffenheit gefürchtet; nun aber hielt sie sich für frei und unbewacht.

Der Sohn ward wieder untergebracht und

die Mutter gab ihm, wie er später selbst erzählte, den Rath, sich nur im Anfange ja recht gut zu betragen und sich beliebt zu machen, denn dieß sei die Hauptsache. Sie selbst gieng als Wirthschafterin auf ein Rittergut, wohin sie auch ihre Tochter mitnahm.

Einige Jahre lang hörte man nichts von ihnen, aber dann kamen aus dem Rittergute sehr häufig Diebstähle vor, namentlich an Leinen, Wäsche, Kleidungsstücken und Betten. Von einer fremden Person konnten diese Gegenstände nicht leicht gestohlen sein; es mußte einen Hausdieb geben. Mehrere Diensthöten kamen in Verdacht und Untersuchung, es wurde Haussuchung gethan, ohne daß man jedoch Jemanden schuldig fand oder etwas Näheres erfuhr. Aber freilich kamen diese Unschuldigen nicht nur aus ihrem Brode, sondern es blieb auch immer der Mackel an ihnen, daß sie im Verdachte des Diebstahls und in Untersuchung gewesen waren. Endlich entdeckte man den Dieb, es war Niemand als — die Wirthschafterin. Die Veranlassung gab aber Niemand anders als — der Sohn der Diebin. In der Stadt, in der er früher gedient hatte, trieb er sich herrenlos herum und verkaufte häufig Betten, Wäsche u. dergl. Eine solche Person, welche früher auf jenem Rittergute unter der Frau Zwanziger gedient und im Verdachte des Diebstahls gewesen, war zufällig einigemal Zeuge jener Verkäufe und kannte den jungen Zwanziger, ohne jedoch von ihm gekannt zu sein. War nun schon der Verkauf an sich verdächtig, so mußten die nähern Umstände desselben in Verbindung mit der gekränkten Unschuld des Entdeckers nothwendig eine Untersuchung durch die Polizei herbeiführen; der junge Zwanziger wurde verhaftet und mußte gestehen, daß er die verkauften Sachen von seiner Mutter erhalten habe, mit dem Auftrage, sie zu verkaufen, daß seine Schwester dabei behilflich gewesen sei, namentlich um die Zeichen aus den Sachen zu trennen und dieselben dadurch möglichst unkenntlich zu machen, und er konnte auch nicht leugnen, gewußt zu haben, daß seine Mutter sich diese Gegenstände auf unrechtem Wege verschafft habe. Die Untersuchung mußte sich natürlich nun auch gegen Mutter und Schwester wenden, jedoch entzog sich die Erstere dem strafenden Arme der Gerechtigkeit dadurch, daß sie sich selbst entleibte, als sie die Nachricht von der Verhaftung ihres Sohnes erhielt. Dem gerechten Spruche des weisen Richters konnte sie sich durch die That nicht entziehen. Die Tochter mußte ihre Theilnahme und Mitwissen-

schaft an den fortwährenden Diebstählen zuge-
stehen. Die beiden Geschwister wurden zu vier
Monaten Arbeitshaus verurtheilt. Als sie aus
dem Arbeitshause entlassen wurden, hatte die
Tochter das Glück, daß die von der jüngst ver-
storbenen ausgezeichneten Frau und hehren
Wohlthäterin des Menschengeschlechts, der Frau
Gräfin Luise von Hohenthal auf Königsbrück,
gestiftete Damengesellschaft zur Unterbringung
und Besserung entlassener weiblicher Sträflinge
sich ihrer annahm und ihr ein Unterkommen
verschaffte. Da war sie zwar unter strengste
Aufsicht gestellt, aber sie ward immer so be-
handelt, wie es geschehen muß, um einen ge-
fallenen Menschen wieder auf die rechte Bahn
zu leiten. Sie ward auch wirklich dadurch und
durch die Eindrücke, welche die letzte Zeit ihres
Lebens, namentlich das schreckliche Ende ihrer
Mutter auf sie gemacht, gebessert und lernte
das Stück der Tugend und Rechtschaffenheit ken-
nen, um durch einern fernern tadellosen Wan-
del die Erinnerung an die Vergangenheit zu
verwischen.

Anders war es mit ihrem Bruder. Er kehrte
nach der Entlassung aus dem Arbeitshause in die
Heimat zurück, um Arbeit zu suchen; aber über-
all ward der entlassene Züchtling, von dem man
ohne dem wußte, daß er früher nicht viel Lust
zur Arbeit gehabt, schnöde abgewiesen. Er gieng
in andere Gegenden, wo man ihn nicht kannte,
er änderte seinen Namen, denn er war noch
nicht ganz verdorben; aber dadurch machte er
seine Lage nur noch übler, denn er ward als
legitimari. nösloser Herumtreiber in seine Heimat
zurückgeführt, um daselbst unter polizeiliche Auf-
sicht gestellt zu werden. Nothdürftige Arbeit
zum Lebensunterhalt erhielt er, aber er lernte
sich selbst verachten, weil er von Allen verachtet
ward; wüthender Haß gegen die Menschen und
namentlich gegen die Obrigkeit erfüllte seine
Brust, denn Jedermann wich ihm aus, Jeder-
mann glaubte sich geächtet, der mit ihm um-
gehen mußte; Niemand kam ihm herzlich ent-
gegen, er hatte Niemanden, an den er sich an-
schließen konnte. Verzweiflung, Mangel und
Haß gegen die Menschen trieben ihn zum Dieb-
stahl, um sich zu helfen und um ihnen zu schaden.
Man war ihm auf der Spur und er floh
abermals unaufhaltsam, bis er sich sicher glaubte.
Er gieng nach Böhmen. Nachdem er sich dort
längere Zeit herumgetrieben hatte und sein ge-
stohlenes Gut zur Reize gieng, schritt er auf
der Bahn des Lasters weiter; er ward offener
Dieb und Betrüger. Er verhalf sich dadurch

zu äußerlichem Glanz und gieng in die böhmischen
Badestädte, um als falscher Spieler Geld
mit leichter Mühe zu erhaschen; er lebte wirklich
ungefährdet; diese Sicherheit machte ihm Muth,
sich weiter zu wagen, ja er gieng sogar, durch
die Jahre verändert, in die Nähe seines Geburts-
orts, vielleicht von einem innern Drang getrie-
ben. Da er hier von seinem Spielergewerb nicht
leben konnte, so mußte er stehend von Ort zu
Ort ziehen; er ward förmlicher Landstreicher
und Dieb von Profession, dem sich ähnliches Ge-
lichter zugesellte, das sich in der Gegend der
sächsisch-schlesischen Grenze herumtrieb und unter
dem Namen der jüdischen Gauner bekannt ist.
Bei einem Einbruche ward die Genossenschaft
überfallen, nach verzweifelter Gegenwehr mit
gewaffneter Hand bewältigt und festgenommen.
Wohl nur die Hand des Schicksals mochte es
sein, die ihn von dem letzten, vom Raubmord
abgehalten hatte, denn er wäre, sagte er selbst
aus, wohl fähig gewesen, wenn der Fall einge-
treten, einen Menschen zu tödten, der ihn in
seinem Diebsgeschäft gehindert. Er ward mit
seinen Gefährten zu zehn Jahren Zuchthausstrafe
verurtheilt und dahin abgeführt.

Zernichtung des dänischen Linienschiffs Christian VIII. durch die deutschen Reichstruppen am 5. April 1849.

(Mit einer Abbildung.)

Es ist bekannt, daß die fortgesetzten Angriffe
der Dänen gegen die deutsche Nationalität, der
Wechsel des Kopenhagener Ministeriums im ul-
tradänischen Sinne, die Schleswig-Holsteiner
bewogen hatte, mit einem Schlag Rendsburg zu
nehmen, eine provisorische Regierung (Bese-
ler, Dischhausen, Prinz von Augustenburg,
Bremer) einzusetzen, und die Erklärung abzu-
geben, daß sie gesonnen seien, ihre Vereinigung
und die Trennung von Dänemark mit den Was-
sen in der Hand zu behaupten. Dänemark be-
setzte darauf Schleswig. Der deutsche Bund,
welcher darin eine Verletzung der Rechte Hol-
steins sah, forderte das 10te Bundes-Armee-
corps, namentlich Preußen auf, die Rechte Hol-
steins zu wahren. Die Unterstützung von Seiten
der deutschen Bundesstaaten war matt, erst nach-
dem die Holsteiner eine Niederlage erlitten hatten,